

Pressemitteilungen

-
- 41/2026 **Stadtverwaltung am Rosenmontag bis mittags erreichbar**
- 42/2026 Neues Verkehrszeichen für mehr Sicherheit
 Wendeverbot an der Kreuzung Pallasstraße / Bahnhofstraße

Pressemitteilung 41/2026**Stadtverwaltung am Rosenmontag bis mittags erreichbar**

Alle Bereiche der Stadtverwaltung im Rathaus und im Haus der Jugend und Familie sowie die VHS und das Berufsbildungszentrum (BBZ) sind am Rosenmontag, 16. Februar, bis 12.00 Uhr mittags erreichbar.

Das Frühschwimmen im Hallenbad von 6.30 bis 8.30 Uhr findet statt, aber das Vereinstraining fällt aus. Die Stadtbibliothek bleibt Rosenmontag komplett geschlossen.

Das Bürgerbüro bietet Termine bis 11.30 Uhr an. Und auch die Kurzanliegen Führungszeugnis, Meldebescheinigung, Lebensbescheinigung, Steuer-ID, Haushaltsbescheinigung der Familienkasse sowie Untersuchungsberechtigungsschein können am Rosenmontag bis 11.30 Uhr erledigt werden. Dafür bitte spätestens um 11.15 Uhr an der zentralen Anmeldung am Rathaus-Eingang B melden

Die Bereitschaftsdienste des Ordnungsamtes und des Jugendamtes werden – wie auch an Wochenenden, Feiertagen und allgemein nach Dienstschluss – im Notfall von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst hinzugezogen.

Pressemitteilung 42/2026

Neues Verkehrszeichen für mehr Sicherheit

Wendeverbot an der Kreuzung Pallasstraße / Bahnhofstraße

Wendemanöver an der Kreuzung Pallasstraße / Bahnhofstraße stellen eine Gefährdungslage für den Fuß- und Radverkehr sowie eine erhebliche Beeinträchtigung der Verkehrsabläufe dar. Um solche verkehrsgefährdenden Situationen zu verhindern, haben die Polizei und die Verkehrsabteilung des Ordnungsamtes der Stadt Castrop-Rauxel auf den Landesbetrieb Straßen.NRW eingewirkt, der am gestrigen Donnerstag (05.02.) an der Einmündung das Verkehrszeichen Wendeverbot aufgestellt hat.

Bei Kontrollen der Polizei in der Vergangenheit wurden zahlreiche gefährliche Wendemanöver im Einmündungsbereich festgestellt. Fahrzeugführer befahren die Pallasstraße in westlicher Richtung, ordnen sich auf dem Linksabbiegerfahrstreifen ein und nutzen diesen anschließend zum Wenden „bei günstiger Gelegenheit“, um die Pallasstraße anschließend wieder in östlicher Richtung zu befahren. Besonders problematisch ist dies in den verkehrsreichen Zeiten zu Schulbeginn in den Morgenstunden. In diesem Zeitraum treffen dort Berufsverkehr, Linienbusse, „Elterntaxis“ sowie zahlreiche schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aufeinander. Hinzu kommen zahlreiche Radfahrende, Nutzer von Rollern und E-Scootern, die den Radfahrstreifen der Bahnhofstraße in nördlicher Richtung benutzen. Dieser Radfahrstreifen wird durch die nun verbotenen Wendemanöver regelmäßig mitbenutzt beziehungsweise überfahren und somit zweckwidrig in Anspruch genommen. Zusätzlich ist der vorhandene Fußgängerüberweg im südlichen Bereich der Einmündung stark frequentiert. Durch die Wendemanöver im unmittelbaren Bereich des Überwegs wird die Sicherheit querender Fußgängerinnen und Fußgänger – insbesondere der Schulkinder – erheblich beeinträchtigt.

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, konfliktträchtige Wendemanöver zu unterbinden und die Funktionsfähigkeit des Radfahrstreifens sowie des Fußgängerüberwegs zu gewährleisten, wurde nun das Verkehrszeichen Wendeverbot dort aufgestellt.